



Das Haushaltsgesetz 2025 aus Sicht der digitalen Wirtschaft

Auf einen Blick

Haushaltsgesetz 2025

Ausgangslage

Das Bundeskabinett hat im Juli den Entwurf für das Haushaltsgesetz 2025 (HG 2025) beschlossen und im August an den Bundestag übermittelt. Umstritten war insbesondere, wie die globale Minderausgabe (GMA) gesenkt werden kann. Die Befassung des Bundestags mit dem HG2025 könnte wegen Differenzen unter den Regierungsparteien in umfassenden Nachverhandlungen resultieren. Der Bitkom setzt sich dafür ein, dass bei zentralen Digitalvorhaben nicht gespart wird. Bürgerinnen und Bürger, genauso wie Unternehmen, erwarten vom Staat, dass er besser funktioniert – und das geht nur digital.

Bitkom-Bewertung

Im vorliegenden Entwurf des HG 2025 wurden die Interessen der Ressorts konstruktiv ausbalanciert und Digitalprojekte überwiegend von Kürzungen verschont. Aber das allein reicht noch nicht. Bei der Priorisierung von Mitteln muss das Paradigma lauten: Wer konsequent digitalisiert, der spart Geld, stärkt den Standort und schafft Vertrauen. Diese Erkenntnis spiegelt sich im HG 2025 bislang nur bedingt wider.

Wir begrüßen, dass:

- die Gigabitförderung für 2025 auf rund 1 Mrd. € begrenzt wird. Der überwiegende Teil des Gigabitausbaus erfolgt effizient und schnell privatwirtschaftlich.
- die Initiative Industrie 4.0, das IPCEI Cloud und Datenverarbeitung, die SPRIND und die DATI über deutlich mehr Mittel verfügen werden.
- die Bundesregierung parallel zum HG 2025 eine umfassende „Wachstumsinitiative“ auf den Weg gebracht hat (Bitkom Positionspapier zur Wachstumsinitiative).

Wir sehen Anpassungsbedarf bei:

- der Kürzung der Mittel für die Registermodernisierung, den stagnierenden Mitteln für digitale Identitäten, der unsicheren Finanzierung der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG) und den Kürzungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- dem geringen Ambitionsniveau in der Förderung von Startups und KMUS sowie der digitalen Transformation in den Bereichen Mobilität, Gebäude, Landwirtschaft, Verteidigung, Kreislaufwirtschaft und Gesundheit
- den Mitteln für Personal, das die Bundesanstalt für Straßenwesen für die Umsetzung des Bundeskoordinators im Mobilitätsdatengesetz benötigen wird
- dem Fehlen von explizit ausgewiesenen Mitteln für den Digitalpakt 2.0
- der Unklarheit über den Umfang der Open-Ran Förderung

Nachfolgend kommentieren wir eine Auswahl digitalpolitischer besonders relevanter Einzelpläne und Haushaltstitel.

Digitalpolitische Bewertung ausgewählter Einzelpläne

Einzelplan 06 – Inneres und Heimat

Verwaltungsdigitalisierung

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
532 13-042	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-22	Besonders kritisch. Gefährdet die OZG- Umsetzung.
532 14-011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	-17	
685 10-011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT- Kooperation	-34	
532 34-011	Europäisches Identitätsökosystem	=	Kritisch. Dieses Budget reicht nur, um den grundlegenden Betrieb aufrechtzuerhalten und die EU ID Wallet zu entwickeln. Wichtige Komponenten wie die Marketingkampagne für die eID, der PIN- Rücksetzdienst und die Smart-eID sind voraussichtlich nicht finanziert.
532 41-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-20	Kritisch. Hier wird an der IT- Betriebskonsolidierung Bund gespart. Dies wirft die Verwaltungscloud zurück.
Tgr. 05	Netze des Bundes	+160	Vertretbar. Die Mittel reichen zur Instandhaltung.
532 71-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+45	Es ist zu klären, in welche Projekte die Mittel fließen und wie stark sie zur OZG- Umsetzung beitragen.
532 73-011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	+66	
Tgr. 08	Modernisierung der Registerlandschaft	-48	Besonders kritisch. Ohne digitalisierte und vernetzte Register gelingt die Digitalisierung der Verwaltung nicht.

Cybersicherheit

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	-21	Besonders kritisch. Gestrichen werden insbesondere Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit. In Zeiten von steigender Cyberbedrohung ist das falsch. Zukünftige Mehrbedarfe beim Personal durch neue Regulierungen wie etwa das NIS2-Gesetz sind noch nicht eingeplant.
532 17-011	IT- und Cybersicherheit	-4	Kritisch. Während Unternehmen deutliche Mehrausgaben durch NIS2 haben werden, senkt das BMI seine eigenen Investitionen in die Cybersicherheit.
Tgr. 02	Digitalfunk	+225	Vertretbar. Diese Mittel reichen für eine Aufrechterhaltung aber nicht für eine Weiterentwicklung.
0624	Bundeskriminalamt	+115	Ausdrücklich zu begrüßen. Notwendig, damit das BKA unter anderem genug Ressourcen für die Bekämpfung von Cyberkriminalität hat.

Die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erwarten vom Staat eine moderne digitale Verwaltung – von einer digitalen Identität über vernetzte Register bis hin zu Bürgerportalen. Die verstärkte Bereitstellung zentraler Komponenten durch den Bund beschleunigt die Verwaltungsdigitalisierung und baut Bürokratie ab. Konkret geht es um die Weiterentwicklung der BundID/DeutschlandID, den Ausbau einer zentralen Anlaufstelle für digitale Verwaltungsdienste und Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Sollte die Registermodernisierung nicht ausreichend finanziert sein, droht dies die gesamte Verwaltungsdigitalisierung um Jahre zurückzuwerfen.

Eine sichere, resiliente und zuverlässige IT-Infrastruktur für den Bund ist unerlässlich, denn die Bedrohungslage im Cyberraum ist so hoch wie nie zuvor. Dabei geht es insbesondere um Verschlusssachen-Kommunikation und eine leistungsfähige Cyberabwehr. Im HG 2025 bedarf es daher einer klaren Priorisierung, um Planungssicherheit für alle sicherheitskritischen Infrastrukturen des Bundes zu schaffen. Positiv ist hingegen die bessere Finanzierung des BKA.

Handlungsempfehlung

- Sicherstellen, dass eine Umsetzung des OZGÄndG nicht an fehlenden Mitteln scheitert.
- Prüfen, ob mehr Mittel für die Registermodernisierung (0602 Tgr. 08) mobilisiert werden können.
- Prüfen, ob mehr Mittel für die Digitalen Identitäten (532 34-011) mobilisiert werden können.
- Insbesondere sicherstellen, dass BMI und BSI personell befähigt sind, NIS2 umzusetzen.

Einzelplan 07 – Justiz

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
F 53203-059	Digitalisierungsinitiative der Justiz	=	Vertretbar. Wie am 5. Juni 2024 im Anschluss an JuMiKo bereits verkündet, sind für Digitalisierungsinitiative der Justiz bis 2026 jährlich 50 Mio. € vorgesehen. Der Bund stellt insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung Das ist zu begrüßen. Kritisch: Ca. 26% sind zunächst gesperrt.

Es ist positiv, dass die zugesagten Mittel für die Digitalisierungsinitiative der Justiz im HG 2025 eingeplant sind. Langfristigere Projekte, die über Haushaltsjahr und über die bereits veranschlagte Summe von 37 Mio. hinausgehen, bedürfen allerdings erst der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Bundestags.

Einzelplan 08 – Finanzen

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
685 01-011	Zuschuss an die Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung	+4,5	Zu begrüßen. Da in ca. 10 Jahren erst die ersten Erträge des Generationenkapitals von durchschnittlich 10 Mrd. € jährlich ausgeschüttet werden, benötigt das Thema Finanzbildung und Altersvorsorge in den nächsten Jahren Investitionen in die finanzielle Bildung
F 532 41-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-124	Es ist zu klären, inwiefern diese Kürzung die IT-Betriebskonsolidierung Bund (Rechenzentren) gefährdet.

Handlungsempfehlung

- Kürzungen der IT-Betriebskonsolidierung Bund, sollten, falls sie das Projekt insgesamt gefährden, noch abgewendet werden.

Einzelplan 09 – Wirtschaft und Klimaschutz

Digitale Technologien

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
683 21-165	Entwicklung digitaler Technologien	-74	Kritisch. Aus diesem Posten wurde der KI-Innovationswettbewerb, die Förderung von Quantencomputing und das "Schaufenster-Projekt" für sichere Digitale Identitäten gefördert. Es ist wichtig, dass die Förderung fortgeführt wird, da der Fokus auf Quantensoftware in sonstigen Programmen unterrepräsentiert ist.
686 24-692	Initiative Industrie 4.0	+14	Ausdrücklich zu begrüßen.
686 26-165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	-12	Kritisch. Gaia X fällt unter diesen Titel.
892 23-680	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	+70	Ausdrücklich zu begrüßen. Strategisch wichtiges Projekt.

Automobilindustrie

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 11-634	Zukunftsfonds Automobilindustrie	-11	Kritisch. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und Wertschöpfung und hochqualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten, muss die deutsche Automobilindustrie die duale Transformation hin zum elektrischen und softwaredefinierten Fahrzeug meistern. Dafür braucht es politische Unterstützung.
892 11-634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	-76	

Startups und KMUs

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 05-253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	-1	Zu begrüßen. Wichtige Projekte wie Make it in Germany und KOFA werden am stärksten finanziert, was im Hinblick auf die Fachkräfteeinwanderung begrüßenswert ist.
686 07-165	Innovative Unternehmensgründungen	-1	Kritisch. Die Nachfrage ist schon jetzt höher als die veranschlagten Fördermittel. Dass das Budget für die beiden wichtigsten Startup-Programme EXIST und INVEST stabil geblieben ist, ist dennoch ein gutes Zeichen.

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 25-692	Investitionsförderung für KMU	-63	Kritisch. Hierüber wird unter anderem die Digitalisierung der Geschäftsprozesse von KMU finanziert. (Digital Jetzt). In der Digitalisierung von KMU liegt ungenutztes Wachstumspotenzial. Zum Teil können die Effekte dieser Kürzungen ggf. durch Maßnahmen der Wachstumsinitiative kompensiert werden (insb. Forschungszulage und Abschreibungen).
686 23-692	Potenziale der digitalen Wirtschaft	-14	
683 01-165	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	-144	

Der insgesamt deutliche Mittelrückgang für das BMWK betrifft verhältnismäßig wenige der Digitalvorhaben. Die wichtigen Subventionen für neue Chipfabriken werden aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bezahlt. Positiv hervorzuheben sind die Investitionen in das IPCEI Cloud und Datenverarbeitung. Kritisch ist der Rückgang im Bereich Neue Mobilität.

Handlungsempfehlung

- Erhalt des Mittelzuwachs für IPCEI Cloud und Datenverarbeitung in den weiteren Verhandlungen.
- Finanzierung eines KI-Voucher für den Mittelstand für die Beauftragung von Startups sichern, sofern dieser unter den genannten Titeln noch nicht eingeplant ist.
- Kürzungen im Bereich Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz, und der Förderung von Mittelstand und digitalen Technologien sollten nach Möglichkeit abgewendet werden.

Einzelplan 10 – Ernährung und Landwirtschaft

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 61-523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	-10	Kritisch. Die Digitalisierung der Landwirtschaft braucht einen Anschub durch öffentliche Investitionen. Positiv ist, dass die verbleibenden Mittel u.a. für eine Landwirtschaftsdatenbank 2.0, ein KI-gestütztes Sensornetzwerk, sowie die Förderung von Drohnen mit Infrarotsensoren eingesetzt werden.
686 62-523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	-5,5	Kritisch, diese entspricht einer Halbierung der Mittel.
686 63-523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	+8	Zu begrüßen. Hierunter fallen Projekte wie das Modellvorhaben "Steigerung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch eine Verbesserung der Interoperabilität von Daten".

Einzelplan 11– Arbeit und Soziales

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
684 02-253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	-3	Vertretbar. Die Finanzierung bleibt annähernd gleich.
554 06-253	Fachkräfte-Offensive	=	Vertretbar. Die Finanzierung bleibt annähernd gleich. Programme zur Fachkräfteeinwanderung sind nicht gefährdet.
684 11-165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	-18	Vertretbar. Massive Kürzung. Allerdings ist die Arbeit der Denkfabrik in den letzten Jahren immer mehr in den „Regelbetrieb“ des Ressorts überführt worden. Es soll laut BMAS nicht zu Änderungen bei laufenden Projekten wie dem KI-Observatorium kommen.

Einzelplan 12 – Digitales und Verkehr

Digitale Infrastruktur

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
531 02-019	Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation	+2	Zu begrüßen.
633 01-692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	-28	Vertretbar.
686 01-692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	-70	Besonders kritisch. Dahinter verbirgt sich die Förderung von Open-Ran, einer softwaregesteuerten Netztechnologie, die einen herstellernerutralen und flexiblen Ansatz für den Aufbau von Mobilfunknetzen bieten kann. Die Kürzung an dieser Stelle unterläuft die sicherheits- und industriepolitischen Ziele der Bundesregierung in diesem Bereich.
892 02-692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	-8 (+70)	(Allerdings dürfen in 892 02-692 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen in 686 01-692 getätigt werden. Es ist daher zu klären, ob es sich hier nur um eine Umschichtung handelt.)
894 03-692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	(+1.157)	Ausdrücklich zu begrüßen. Der Betrag steigt zwar auf fast 3 Mrd. €. 1,8 Mrd € davon sind allerdings Verpflichtungsermächtigungen bis 2046. Effektiv wird die Förderung neuer Projekte in 2025 auf rund 1 Mrd. € begrenzt. Dies entspricht unseren Forderungen.

Digitale Innovationen

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 11-692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	-6	Es ist zu klären, welche Projekte hiervon betroffen sind.
686 13-692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	-11	Es ist zu klären, welche Projekte hiervon betroffen sind.
686 21-692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	-3,5	Kritisch. BIM ist entscheidend für die Transformation des Gebäudesektors.

Mobilität

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 02-729	Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens.	-39	Kritisch. Halbierung der Förderung für diese Zukunftstechnologie ist kein positives Signal für das Ökosystem.
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen	=	Besonders kritisch. Ein zentraler Baustein des Mobilitätsdatengesetzes ist der geplante Bundeskoordinator für Mobilitätsdaten, der Akteure vernetzen, Standards etablieren und die Datenverfügbarkeit verbessern soll. Dafür sollte die Bundesanstalt für Straßenwesen laut Gesetzentwurf in 2025 insgesamt 15 neue Planstellen erhalten - im Entwurf ist keine einzige neue Stelle vorgesehen.
883 01-332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	+6	Kritisch. Insgesamt bleiben die Mittel weit hinter dem enormen Bedarf zurück. Positiv ist, dass die Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne steigen sollen. Zumindest gleich bleiben die Förderung für Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen und das Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements. Insgesamt setzt der Haushalt aber keine neuen Impulse.
633 04-332	Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	=	
633 03-332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	+3	
686 62-642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	=	
8546 02-790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	-0,3	

Die Begrenzung der Gigabitförderung auf rund 1 Mrd. € Bundesmittel jährlich ist langjährige Branchenforderung, der nun endlich nachgekommen wird. Der Ausbau der Netze mit privatwirtschaftlichen Mitteln schreitet gut voran. Der langsamere staatlich geförderte Ausbau ist nur notwendig für die Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau perspektivisch nicht möglich ist. Eine Begrenzung der Fördersumme ist nicht nur effizient, sie schafft auch haushälterische Spielräume an anderer Stelle.

Insgesamt fehlt es an neuen Impulsen, die das autonome und vernetzte Fahren sowie die Mobilitätswende voranbringen würden.

Handlungsempfehlung

- Eine Kürzung der Open-Ran Förderung sollte abgewendet werden. Dafür muss sichergestellt werden, dass die Mittel die in 686 01-692 eingespart werden, über den Titel 892 02-692 erhalten bleiben.
- Umsetzung des Bundeskoordinators im Rahmen des kommenden Mobilitätsdatengesetzes durch ausreichend Personal in der Bundesanstalt für Straßenwesen sicherstellen. (1214)

Einzelplan 14 – Verteidigung

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
551 11	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz im Bereich Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	+128	Es ist zu klären, ob es sich hier nicht im Wesentlichen um eine Umschichtung handelt. Mittel für wehrtechnische Forschung und Technologie sinken von 565 auf 400 Mio. €. Mehrausgaben dürfen jedoch bis zur Höhe der Einsparung bei oben aufgeführtem Titel geleistet werden.
551 01	Wehrtechnische Forschung und Technologie	-165	
554 34-032	Kryptomodernisierung BW	+33	Es ist zu klären, welche konkreten Finanzierungen folgen sollen.
554 36-032	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	+128	Zu begrüßen. Deutliche Steigerung. Ob die Erhöhung die notwendige Digitalisierung der Streitkräfte gebührend unterstützt, ist klärungsbedürftig, da dies weniger als Investition in die Zukunft, vielmehr als ein Aufholen verpasster Notwendigkeiten gesehen wird.
544 02-165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	-15	Kritisch. Die Einsatzkräfte werden kaum von neuen Technologien profitieren.
554 38-032	Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)	+4	Kritisch. Das Budget für D-LBO wird zwar zunächst im Haushalt 2025 mit 4 Mio. € hinterlegt, fällt durch Verpflichtungserklärungen deutlich geringer aus.

Zwar steigen die Gesamtausgaben des Ressorts um knapp 1,3 Mrd. €. Die Digitalisierung kann davon aber kaum profitieren. Immerhin steigen die Ausgaben für "Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz" im Sondervermögen von 667 Mio. € auf 795 Mio. €. Das ist positiv, aber eine Digitale Zeitenwende gelingt so weiterhin nicht.

Einzelplan 15 – Gesundheit

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 05-314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	-16	Kritisch. Einige Datenraumprojekte sind auf diese Förderung zwingend angewiesen. GDNG und EHDS stellen weitreichende Anforderungen an das BMG. Umsetzung erfordert Strukturen zur Verarbeitung großer Datenmengen im Gesundheitssystem.
686 06-165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	-3	Kritisch. Die ePA wird das Herzstück der digitalen Gesundheitsversorgung darstellen, mit der Einführung ab Januar 2025 werden sich eher mehr als weniger Pilotprojekte zur Weiterentwicklung und Testung ergeben. Insbesondere braucht es Tests für die Hersteller von Praxisverwaltungssoftware unter realen Bedingungen.
686 08-165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	-2	Kritisch. Die Digitalagentur für Gesundheit wird ab 2025 implementiert werden. Die Umsetzung der Pläne erfordert mehr Mittel, nicht weniger.

Handlungsempfehlung

- Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass die Kürzungen des Titels 686 06-165 sich nicht nachteilig auf die begleitenden Maßnahmen zur ePA auswirken.

Einzelplan 16 – Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 01-332	Reparieren statt Wegwerfen	+4,5	Vermutlich ist dies das Aktionsprogramm Reparieren statt wegwerfen und für Förderung von Reparatur im Rahmen der nationalen Umsetzung der R2R-Richtlinie. Es ist zu klären, wie diese Mittel verwendet werden sollen und sie für einen Reparaturbonus vorgesehen sind. Diesen lehnen wir ab und fordern stattdessen eine Mehrwertsteuersenkung auf Reparaturdienstleistungen.
686 01-332	Förderung der künstlichen Intelligenz	-12	Es ist zu klären, welche Projekte hiervon betroffen sind.

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
686 03-332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	-2	Kritisch. Beide Titel entfallen. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen. Für eine echte nachhaltige und digitale Twin Transition bräuchte es mehr Mittel zur Förderung digitaler Maßnahmen im Einzelplan des BMUV.
686 04-332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-8	

Einzelplan 25 – Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
883 01 - 419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	+7	Zu begrüßen, dass es bei einer stabilen Finanzierung bleibt. In den vergangenen neun Monaten hat das Expertengremium zum Smart City Stufenplan die Gründung eines neuen Smart City-Kompetenzzentrums beschlossen. Ein umfangreiches Konzept für ein Kompetenzzentrum wird derzeit durch das BMWSB erarbeitet und ist Voraussetzung für eine Budgetschätzung. Ebenso tagte der Beirat zum Smart City Stufenplan erst Ende Juni. Aus diesen nachvollziehbaren und operativen Gründen wird das Kompetenzzentrum im Bundeshaushalt noch nicht ausgewiesen.
685 02 - 165	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	-1	Kritisch. Reduktion der Mittel um ein Drittel. Noch liegt kein Konzept für das Zentrum vor. Bei der Etablierung des Zentrums sollte das Potenzial von Digitalen Modellen, modernen Bauverfahren wie 3D Druck und serielles Bauen, etc. mitgedacht werden. Eine Zusammenarbeit mit dem BIM Kompetenzzentrum wäre begrüßenswert, um die Entstehung von „Silos“ zu vermeiden
544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	=	Zu begrüßen, dass hier nicht gekürzt wird.
893 81-165	Modellvorhaben für Innovationen im Gebäudebereich	+8	Zu begrüßen. Die Gelder sollten schnell in konkreten Projekten münden.

Einzelplan 30 – Bildung und Forschung

Titel / Titelgruppe	Zweckbestimmung	Differenz ggü. 2024 in Mio. €	Kommentar
894 23-165	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	-57	Es ist zu klären, welche Projekte aus dem Bereich Mikroelektronik davon betroffen sind. Ggf. werden sie vom KTF abgefangen oder sinken planmäßig.
683 25-165	Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	+20	Zu begrüßen. Schafft Kontinuität in den Forschungsprojekten.
683 21-165	Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz	+0,5	Zu begrüßen, Förderung bleibt stabil.
683 21-165	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	-12,5	Kritisch. Gegebenenfalls wird diese Kürzung aber durch die Wachstumsinitiative kompensiert.
685 14-165	Förderung von Sprunginnovationen	+30	Ausdrücklich zu begrüßen. Eine weitere Stärkung der SPRIND ist sehr sinnvoll.
683 10-165	Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)	+88	Ausdrücklich zu begrüßen. Mittel nachvollziehbarerweise teilweise gesperrt, bis ein Konzept zur Umsetzung vorliegt

In der Summe positive Entwicklungen, mit einer Einschränkung: Es sind aktuell keine Mittel für den Digitalpakt 2.0 explizit ausgewiesen. Laut BMBF könne man diese Mittel aber bereitstellen, sofern es eine Einigung mit den Ländern auf eine hälftige Kostenübernahme gebe.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden € Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Mio. Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Fabian Zacharias | Leiter Public Affairs
T 030 275 76-105 | f.zacharias@bitkom.org

Joris Kanowski | Referent Wirtschaftspolitik & Public Affairs
T 030 275 76-297 | j.kanowski@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Public Affairs

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.